

Übersicht über die Bestandteile der Bezüge in den Freiwilligendiensten des DWW Jahrgang 2017/2018 I

(gültig: 01. Juli 2017 – 31. Dezember 2017 für den Jahrgang 2017/2018 – Anlage auf Seite 2 ist Bestandteil der Bezügeübersicht)

	FSJ/BFD/öBFD ohne Unterkunft	FSJ/FWD ^{international} / BFD/öBFD mit Unterkunft	BFD Ü27 (bei Vollzeit) ⁴	FÖJ ohne Unterkunft	FÖJ mit Unterkunft
Taschengeld	300 €	300 €	345 €	180 €	180 €
Zuschuss zur Verpflegung	100 €	100 €	100 €	241 €	241 €
Zuschuss zu Fahrtkosten	50 €	-	50 €	tats. Kosten (ca. 50 €)	
Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen	450 €	400 €	495 €	ca. 471 €	421 €
Sachbezugswert für Unterkunft/u 18	-	223 €/189,55 €	-	-	223 €/189,55 €
Sozialversicherung (38,85%) ¹	174,83 €	242,04 €/229,04 €	192,31 €	182,98 €	250,19 €/237,20 €
Einsatzstellenbeitrag an DWW/TN/Monat:					
FSJ/FWD für internationale FW	90 €	90 €			
BFD	340 €	340 €	340 €		
FÖJ				50 €	50 €
Belastung Einsatzstelle/Monat:					
FSJ/FWD für internationale Freiwillige	714,83 €	955,04 €/908,59 €²			
BFD	964,83 €	1.205,04 €/1.158,59 €	1.027,31 €		
<i>abzüglich Erstattung durch den Bund an Einsatzstelle im BFD</i>	250 €	250 €	350 €		
Endbetrag BFD	714,83 €	955,04 €/908,59 €²	677,31 €		
FÖJ				703,98 €	944,19 €/897,75 €
<i>abzüglich Weiterleitung Zuschuss an Einsatzstelle im FÖJ</i>				350 €	350 €
Endbetrag FÖJ				353,98 €³	594,19 €/547,75 €²

¹ Zusammensetzung der 38,85% Sozialversicherung: 14,6% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag) + 18,7% RV, 3% AV, 2,55% PV

² Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Differenz zwischen den Sachbezugswerten und den tatsächlichen Kosten für Miete relativiert wird

³ Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Höhe der tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle abweicht

⁴ Beträge weichen ab, bei Einsatz in Teilzeit (mindestens 20,5 Stunden/Woche); Einsatzstellenbeitrag an DWW bei unter 30 Wochenstunden: 170 €

Anlage

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Diensten

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst:

- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

Freiwilliges Ökologisches Jahr:

- Die tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Einsatzstelle werden dem/der Freiwilligen durch die Einsatzstelle erstattet
- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

FWD^{international}:

- Eine Beteiligung der Einsatzstelle an den anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Visum sowie der An- und Abreise wird erwartet
- Die Bereitstellung einer Unterkunft ist Voraussetzung
- Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft

Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

- Die Einsatzstelle erstattet dem Träger zur Förderung der Freiwilligendienste in der Diakonie Württemberg einen monatlichen Kostenbeitrag (Beträge laut aktueller Übersicht der Bezüge)

Übersicht Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten Jahrgang 16/17

	FSJ/BFD/öBFD/BFD Ü27¹/FÖJ	BFD ab 55 Jahren
5-Tage-Woche	29 Tage	31 Tage
6-Tage-Woche	35 Tage	37 Tage

1) Für BFD Ü27 gilt ab einem Alter von 55 Jahren ein erhöhter Urlaubsanspruch: s.Spalte rechts